

//BESCHLUSS//

Staatliche Anerkennung der Berufsbezeichnung „Kindheitspädagoge / Kindheitspädagogin“

Datum: 13.10.2015

Beschreibung: Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen fordert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und das Niedersächsische Kultusministerium (MK) dazu auf, für die Bachelorabsolventen_innen, der Studiengänge des Bereichs der Kindertagesstättenbildung/ -betreuung an den Hochschulen in Niedersachsen, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu vergeben, wie dieses bereits in 13 von 16 Bundesländern der Fall ist